



## Verzögerung beim Zulassungsportal der ARGEn Heilmittel

Erschienen am 03.08.2021

Am 5. Juli 2021 sollte das Zulassungsportal der ARGEn Heilmittel für den Bereich Physiotherapie starten. Plan ist es, dass dort sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Zulassung bearbeitet sowie der neue Bundesrahmenvertrag anerkannt werden kann.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten steht das Portal voraussichtlich erst Mitte August zur Verfügung.

Alle Praxisinhaber, die ihre Zulassung vor dem Inkrafttreten des neuen Bundesrahmenvertrags (1. August 2021) erhalten haben, müssen dem neuen Vertrag binnen sechs Monaten zustimmen. Nur dann gilt die bereits erteilte Zulassung unverändert fort. Der IFK bietet seinen Mitgliedern an, die Anerkennung des neuen Rahmenvertrags zu übernehmen. In diesem Fall müssen Mitglieder dem Verband eine Vollmacht für das Zulassungsportal der ARGEn Heilmittel erteilen.

Da das Portal aktuell leider noch nicht zur Verfügung steht, kann die Anerkennung des Rahmenvertrags für die Mitglieder erst vorgenommen werden, sobald das Portal freigeschaltet wird. Daher kommt es bei der Bearbeitung zu Verzögerungen. Sobald die Anerkennung des Rahmenvertrags für ein Mitglied durchgeführt wurde, erhalten diese Mitglieder umgehend eine Benachrichtigung durch die Mitarbeiterinnen der Zulassung.

Der Vordruck zur Vollmacht kann hier heruntergeladen werden: [VOLLMACHT](#)

Bei weiteren Fragen können sich IFK-Mitglieder an die Geschäftsstelle wenden, Tel.: 0234 97745-777, E-Mail: [zulassung@ifk.de](mailto:zulassung@ifk.de)